

Damen und Herren

der Presse

Saarbrücken, den 11.06.2021

Gemeinsam arbeiten am Kollegium der Zukunft – Landkreistag fordert Berücksichtigung der Schulsozialarbeit im Schulmitbestimmungsgesetz

„Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe, für die die Landkreise zuständig sind, und Schulen, für die das Land im pädagogischen Bereich zuständig ist, hat für uns einen hohen Stellenwert“, betonte der Vorsitzende des Landkreistages, Landrat Patrik Lauer. Schulsozialarbeit könne im Sinne eines niederschweligen Hilfeangebots präventiv wirken. Allerdings müsse die Zusammenarbeit vor Ort in den Schulen in gemeinsamer Verantwortung und auf Augenhöhe erfolgen. Der Landkreistag Saarland bedauert daher, auch mit Blick auf die zum 31.07.2021 auslaufenden Zuwendungsverträge für die Schulsozialarbeit, dass auf Landesseite keine Einigung zur schulrechtlichen und jugendhilferechtlichen Verankerung der Schulsozialarbeit und entsprechenden Gesetzesänderungen gefunden wurde.

Durch die Schulsozialarbeit werden Beratungs-, Unterstützungs- und Präventionsangebote flächendeckend umgesetzt, die allen Beteiligten an Schulen zu Gute kommen, aber letztlich vor allem dem Ursprungsauftrag der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in ihrer persönlichen Entwicklung und der Stärkung der Bildungschancengleichheit gerecht werden müssen. „Aus diesem

Grund müssen Schulsozialarbeiterinnen/ Schulsozialarbeiter gleichberechtigte Teile der schulischen Teams sein“, forderte der stellvertretende Vorsitzende des Landkreistages, Landrat Udo Recktenwald: „Es geht um das Kollegium der Zukunft. Kollegium hat mit Kollegialität zu tun, Kollegialität mit Augenhöhe und Augenhöhe mit personeller und sachlicher Gleichberechtigung am Lebensort Schule zum Wohl der Kinder – gerade durch Corona ist diese Notwendigkeit deutlicher geworden denn je.“

Es sei daher notwendig, die Schulsozialarbeit auch im Schulmitbestimmungsgesetz so zu verankern, dass nicht bereits vor Umsetzung der Idee der multiprofessionellen Teams und des Kollegiums der Zukunft ein wichtiger Teil ausgesperrt wird

Mit der vorliegenden Änderung des Schulmitbestimmungsgesetzes, die gestern im zuständigen Ausschuss des Landtags beraten wurde, soll die demokratische Schulstruktur durch eine stärkere Mitbestimmung aller Personen, die am Schulleben teilnehmen, gestärkt werden. Es ist aus Sicht des Landkreistages Saarland nicht nachvollziehbar, dass in dem vorliegenden Gesetzesentwurf die Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen als Personengruppe, die ganz offensichtlich - und das schon seit Jahren- am Schulleben beteiligt sind, keine Berücksichtigung finden.

Seit mehreren Jahren arbeiten das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, das Ministerium für Bildung und Kultur, der Landkreistag, die Landkreise und der Regionalverband gemeinsam an der Neustrukturierung der Sozialen Arbeit an Schulen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit, die immer auf Augenhöhe stattfand, wurde von allen Beteiligten die gleichberechtigte Partnerschaft von Schule und Schulsozialarbeit als wichtige notwendige Grundlage der Neustrukturierung benannt. In diesem Zusammenhang haben die Beteiligten die Anpassung in den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen nicht nur angeregt, sondern als absolut notwendig erachtet. Auch im Zuwendungsvertrag „Schulsozialarbeit an

allgemeinbildenden Schulen im Saarland“ vom 01.08.2020 wurde in §2 die gleichberechtigte Zusammenarbeit von sozialpädagogischen Fachkräften und Lehrkräften mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung ganzheitlich zu fördern und ihre Bildungschancen zu erhöhen, hervorgehoben.

Die Finanzierungsvereinbarung läuft zum 31.7.2021 aus. Eine reine Verlängerung der am 31.7.2021 auslaufenden Zuwendungsverträge zwischen Land und Kreisebene würde eine Verlängerung des Provisoriums „Schulsozialarbeit“ darstellen und bietet weder den Landkreisen/dem Regionalverband noch den bei den Trägern angestellten Schulsozialarbeitern/Schulsozialarbeiterinnen längerfristige Sicherheiten. Der aktuell geltende, einjährige Zuwendungsvertrag wurde mit der (mündlichen) Zusicherung geschlossen, dass bis Sommer 2021 die gesetzliche Verankerung der gemeinsamen Verantwortung umgesetzt ist. Daher ist es unverständlich, warum zu diesem Zeitpunkt, an dieser Stelle, die schulrechtlichen Veränderungen nicht in Angriff genommen werden. Berücksichtigt man die Schulsozialarbeit in den entsprechenden rechtlichen Bestimmungen nicht, bedeutet dies für die zukünftige Zusammenarbeit im Bereich Schule und Schulsozialarbeit einen Rückschritt.

„Aus den Erfahrungen der letzten Jahre kann gesagt werden, dass ein paritätisches gleichberechtigtes Miteinander von Jugendhilfe und Schule die Grundlage für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit am jeweiligen Schulstandort ist“, so der Vorsitzende Landrat Patrik Lauer. Die Zusammenarbeit auf Augenhöhe trägt auch wesentlich dazu bei, dass Schule sich zum Lern- und Lebensort mit entsprechenden Angeboten der Förderung entwickelt. Auch aus Sicht der Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen, die schon seit vielen Jahren Soziale Arbeit an Schulen leisten, ist es nun sehr frustrierend und enttäuschend, dass an diesem so wichtigen Punkt keine Gleichrangigkeit durch eine rechtliche Verankerung der Schulsozialarbeit im schulrechtlichen Rahmen erfolgt.

„Wir wollen die Zusammenarbeit von Land und Landkreisen in diesem Bereich zum Wohle der Kinder und Jugendlichen ausbauen und weiterentwickeln, allerdings bei gleicher Verteilung der Lasten und bei inhaltlicher Verantwortung auf Augenhöhe“, so Landrat Udo Recktenwald. Beide Landräte betonten schließlich abschließend, dass paritätische Finanzierung der Schulsozialarbeit ohne eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe vor Ort in der Schule sich ausschließen.

Ansprechpartner:

Martin Luckas, Geschäftsführer,

Tel: 0681-9509450 oder 0175-2030080